



Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung

Lüneburg, den 04.09.2025



➤ Ausgangslage

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Umsetzung

weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Ganztag in Lüneburg



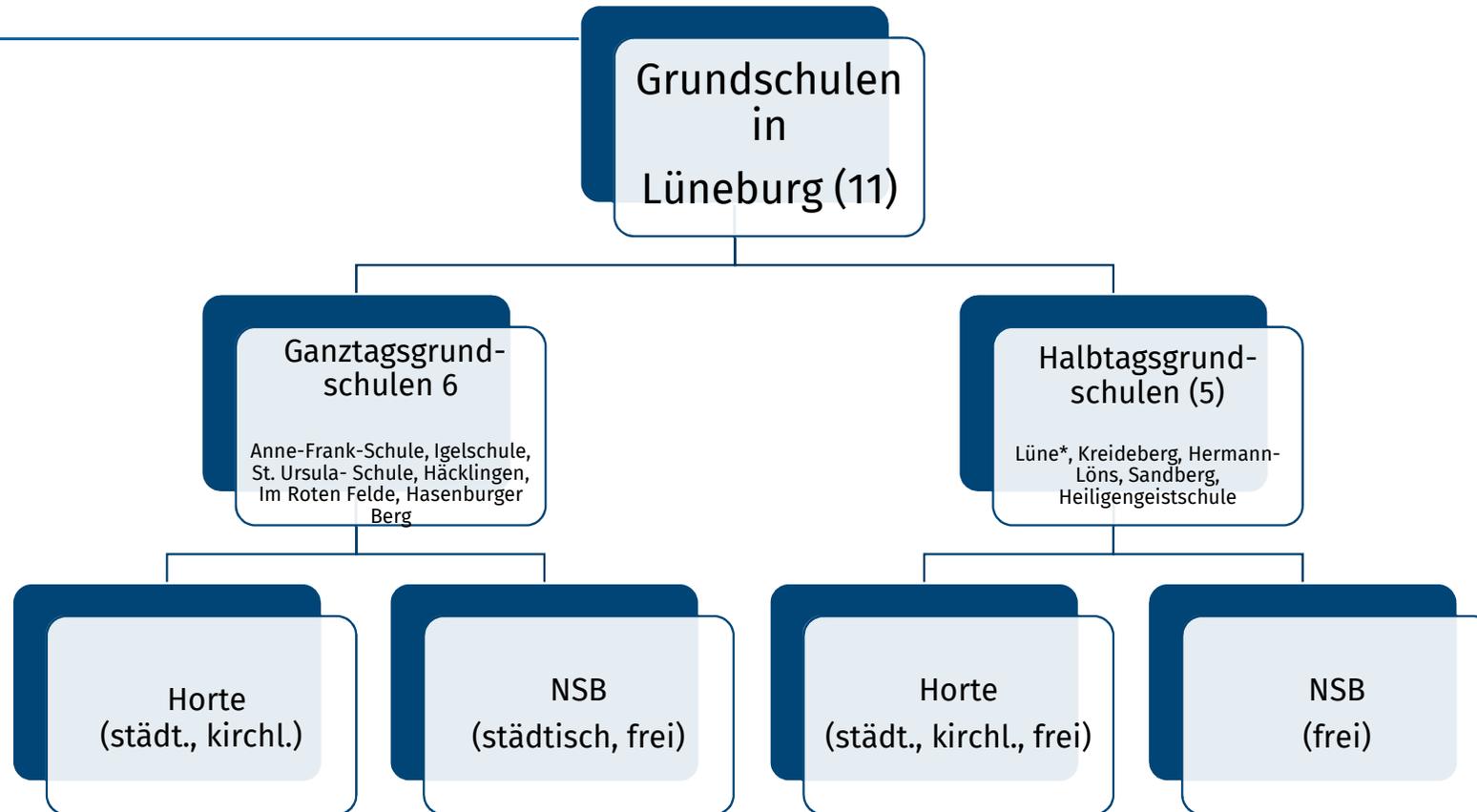
2008	CDU und SPD: Schulen in (offene) Ganztagschulen umwandeln
2017	Antrag Schulträger: Grundschule Lüne soll Ganztagschule werden

Begründung:

- Betreuungs- und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Bedarfe decken
- Schule als einheitlicher Lehr- und Lernort

=> Beide Anträge wurden beschlossen.

Ausgangslage



➔ Heterogenes Betreuungsangebot

Schulausschuss vom 04.09.2025 * Antrag auf Ganztags 2025

Ausgangslage

Gesetzliche Grundlage Hortbetreuung



Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)

- Gruppengröße 20 Kinder/Gruppe
- Gruppenzahl 5
ab 6 gesondertes Konzept, § 8 NKiTaG
ab 8 zusätzliche Einrichtung (gängige Genehmigungspraxis, s. Lüne)
- Fachkräftegebot pädagogische Fachkräfte
- Betreuungsschlüssel 1 : 10
- Räumliche Vorgaben Hausaufgaben, Gestalten etc. (tw. pro Hortgruppe)
- Kostenpflichtig

Hansestadt Lüneburg: **freiwillige** Anwendung auf NSB

Ausgangslage

aktuelle Finanzierung



Hansestadt Lüneburg sichert (zusätzliche) Betreuungszeiten (**freiwillige Leistung**)

- Ganztagschulen: bis zu 40.000 Euro pro Schule/Jahr
Personalkosten für 6x Ganztagskoordination (0,5)
- Allgemein: Kostenunterdeckung aller Betreuungsangebote

Ausgangslage

Herausforderungen des NKitaG



- finanzielle Belastung von Familien
- Nur bestimmte Anzahl verfügbarer Betreuungsplätze
- pädagogische Konzepte Schule/NSB
- Wanderungsbewegungen zwischen den Schulen (Schulbezirke)

Folge:

- wenig Betreuungs- und Bildungsgerechtigkeit
- erschwerte Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ausgangslage

Betreuungsplätze in Lüneburg - Entwicklung



Schuljahr	Betreuungsplätze	Anmeldungen	Grundschüler
2019/2020	627	709	2618
2020/2021	682	752	2601
2021/2022	632	743	2630
2022/2023	749	902	2701
2023/2024	853	978	2807
2024/2025	847	1046	2781

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

§ 24 Abs. 4 SGB VIII (Bundesgesetz)



Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen **Anspruch** auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.



Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Bedeutung für die Praxis

- Anspruch aller Kinder
- stufenweise Einführung (2026: 1. Klasse; 2027: 1. und 2. Klasse usw.)
- fünf Tage die Woche (Montag bis Freitag)
- acht Stunden täglich (inkl. Unterricht)
- Ferien
Ausnahme: vier Wochen Schließzeit möglich, wenn Landesrecht das regelt (in Planung)
- Zuständigkeit: Schul- bzw. Jugendhilfeträger, d.h. Hansestadt Lüneburg

Umsetzung:

- in Ganztagsgrundschule, Tageseinrichtung (Hort, ÜMI etc.) oder Kindertagespflege
- Kostenfreiheit nur in der Ganztagschule
- Betreuungsschlüssel 1:26

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Land Niedersachsen



Unterstützung der Kommunen

Wie? Umsetzung in bzw. über die (Ganztags)Schulen

Voraussetzung: Kommunen wandeln Schulen in Ganztagschulen um

Land: Schulen setzen um, wenn Schulträger entscheidet
personelle (Lehrpersonal) und finanzielle Ressourcen
(„Kapitalisierung von Lehrerstunden“)



Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Kapitalisierung von Lehrerstunden durch das Land

- Lehrerstundenkontingent = Zahl der teilnehmenden Schülerinnen/Schüler und der Zahl der Tage, an denen Ganztags angeboten wird (davon 75 %)
- Betrag pro Lehrerstunde: 2.654,00 €
- Möglichkeiten
 - a. Einsatz von Lehrerinnen/Lehrern (keine Kapitalisierung)
 - b. Beschäftigung eigenen Personals (Kapitalisierung)
 - c. Kooperationsvereinbarungen (Kapitalisierung)



Ausgangslage

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

➤ **Umsetzung**

weiteres Vorgehen

Umsetzung

Zielsetzung in Lüneburg



ZIELE

- ❖ Betreuungs- und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder
- ❖ Schule als einheitlicher Lehr- und Lernort
- ❖ Vereinbarkeit Familie Beruf
- ❖ Sofort Plätze für alle Kinder

MAßNAHME

Flächendeckende Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung über die Ganztagschulen



bedarfsgerechte
Betreuung



Kostenfreiheit (außer
Mittagessen)



Stärkung der einzelnen
Schulstandorte

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Herausforderungen und Lösungsansätze



Herausforderungen	Lösungsansätze
Mensen	Zunächst nicht erforderlich (Land) Schulträger: Vorschläge
Kürze der Zeit	Unterstützung Schulträger/Land Prüfung: Zügig Ganztagskoordinator:innen
Zusätzliche Räume	Zunächst nicht erforderlich (Land) Schulträger: Raumnutzungskonzepte

Seit April 2025: Kontinuierlich Gespräche mit den Schulen

Umsetzung

Finanzielle Beteiligung HLG



- Ziel** Besserer und bedarfsgerechterer Betreuungsschlüssel als rechtlich vorgesehen (1:26)
Ganzheitliche pädagogische Konzepte im Interesse aller Schülerinnen u. Schüler
- **Weiterhin** Finanzierung der Ganztagskoordination an allen Schulen (freiwillige Leistung)
- **Zusätzlich** bedarfsgerechter/schulindividueller Zuschuss an Schulen (freiwillige Leistung)



Umsetzung

Ferienbetreuung und Randzeiten

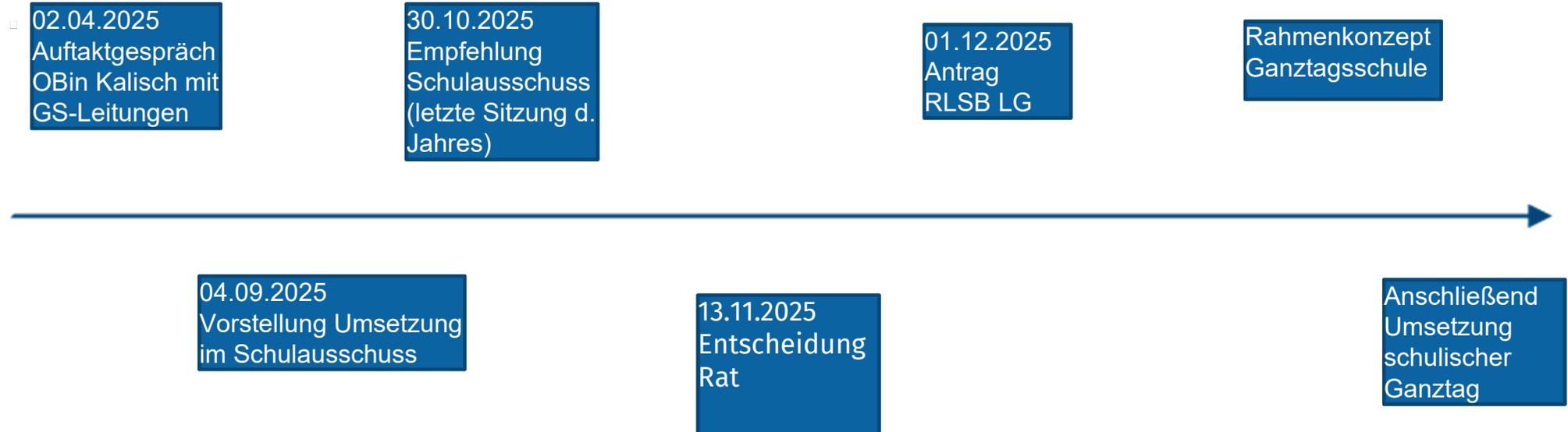
- öffentlicher Jugendhilfeträger (Hansestadt Lüneburg)
- Schließzeit: max. vier Wochen
- Vorschlag: Schule = Kindertagesstätten (Vereinbarkeit Beruf – Familie; kein „Break“ zur Kita-Zeit)
- kostenpflichtig

Überlegung der Verwaltung

- Ferienbetreuung an „Schwerpunktschulen“.
- weiteres Vorgehen: Prüfung (Bedarfsorientierung)

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

zentrale Fragestellung und Zeitschiene für Politik und Verwaltung



Fortlaufend: Gespräche m. Schulen, Betreuungseinrichtungen, RSLB, Gebäudewirtschaft, Elternvertretungen
Ziel: Erarbeitung schulindividueller Lösungen; gemeinsamer Fahrplan

Umsetzung



Ganztagsgrundschule	Halbtagsgrundschule
Erweiterung des Ganztags schulbetriebs auf acht Stunden täglich, fünf Tage die Woche	pädagogisches Konzept (Schule/RLSB)
Anzeige Erweiterung RLSB Frist: 01.12.2025	Schule/Schulträger: Antrag RLSB Frist: 1.12.2025
Kooperationsvereinbarungen (Hort, Ümi, KiNaMi, Vereine etc.)	Schulträger: unterstützt bei Raumkonzepten/ggf. Planung Baumaßnahmen
	Schulen: Kooperationsvereinbarungen



Empfehlung

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird ab 1.08.2026 flächendeckend über die Ganztagsgrundschule erfüllt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung von Ganztagschulen zum Schuljahresbeginn 2026/2027 beim RLSB zu beantragen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, mit den Schulen die individuelle Umsetzung des Ganztags inkl. der Finanzierung zu vereinbaren (ggf. unter Begleitung des RLSB und des MK).



Kontakt Daten

Bereich 55
Miekautsch, Marvin
Klosterinnenhof, Zi. 135

04131/309-767
Marvin.Miekautsch@stadt.lueneburg.de

